

## **Stellungnahme des Hospizvereins zum Thema „assistierter Suizid“**

Zur aktuellen Debatte um das Thema „assistierter Suizid“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere satzungsgemäße Aufgabe liegt in der „Begleitung und Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden und ihren Angehörigen unabhängig von Nationalität, Rasse, Sprache, Herkunft, Glauben, Religion oder politischer Anschauung der Kranken und Sterbenden.“<sup>1</sup>

Das Bundesverfassungsgericht hat das grundsätzliche Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung als verfassungswidrig beurteilt: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.“<sup>2</sup>

- Wir respektieren sowohl dieses Urteil als auch eine jeweils individuelle Entscheidung, dem Leben ein Ende setzen zu wollen.
- Wir halten jedoch ausdrücklich fest, dass unsere HospizhelferInnen ihre Aufgabe darin sehen und haben, Sterbenden mit Lebensbegleitung in der letzten Lebensphase zur Seite zu stehen. Dazu gehört nicht die in welcher Form auch immer geartete aktive Unterstützung bei der Lebensbeendigung.
- Der Hospizverein wird sich auch in keiner Form an etwaigen organisationalen Überlegungen zur Förderung der Selbsttötung beteiligen.

Neukirchen-Vluyn, den 27.01.2021

Vorstand Hospizverein Neukirchen-Vluyn e.V.

---

<sup>1</sup> Satzung des Hospizvereins Neukirchen-Vluyn § 2(1a) und (2)

<sup>2</sup> Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht vom 26.02.2020